

Ökologische Belange in der Stadtentwicklung

Zielsetzung

Steuerung einer nachhaltigen und ökologischen
Gewerbeentwicklung gemäß Ratsbeschluss vom
17.12.2019

und

Festlegung von abgestimmten
Rahmenbedingungen einer ökologischen und
klimaangepassten **Siedlungsentwicklung**

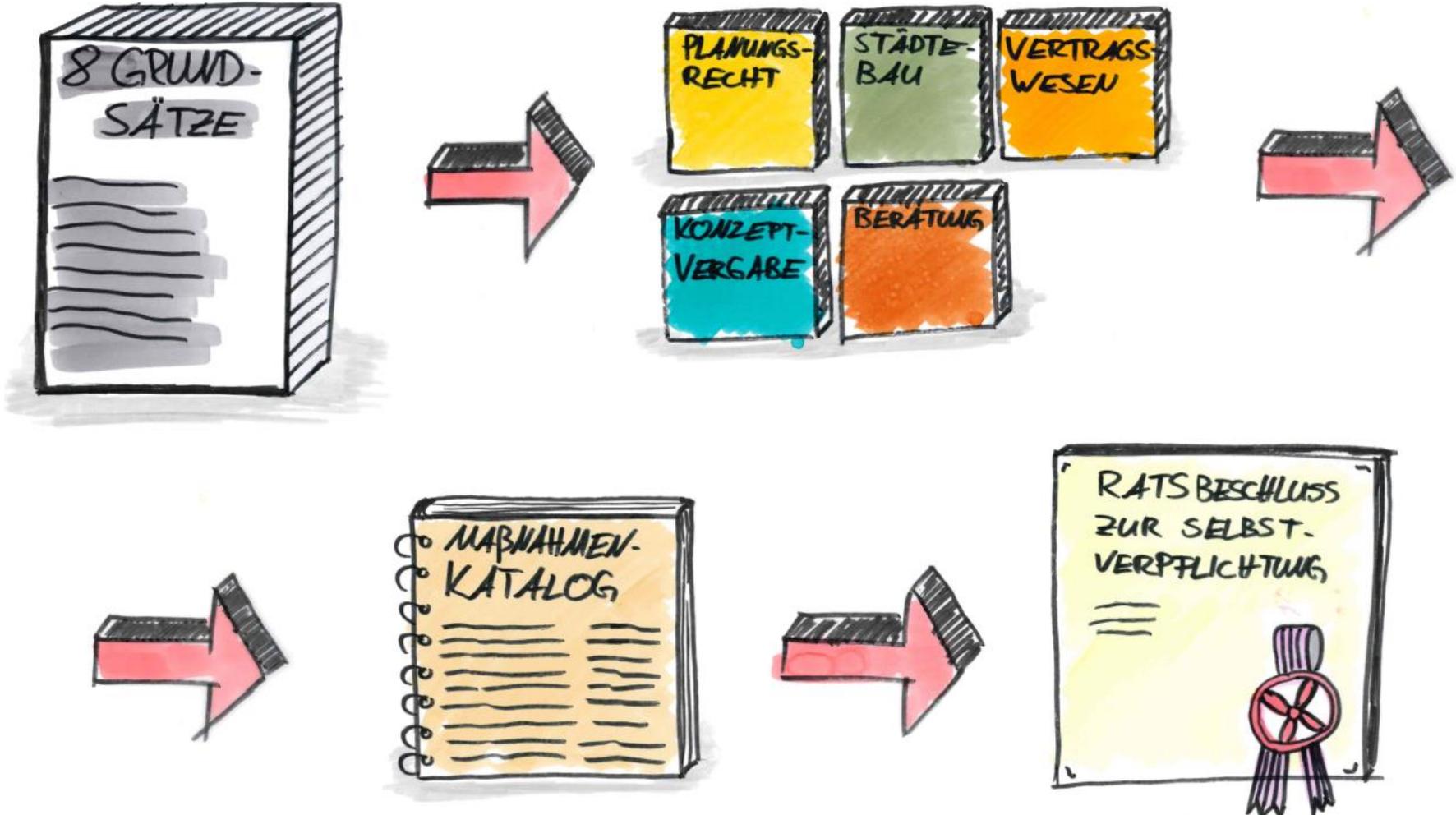
Ratsbeschluss 17.12.2019

„Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU).“

Grundsätze der ökologischen Belange

1. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 2. Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt von Flora und Fauna
 3. Klimaangepasstes Planen und Bauen
 4. Wasserwirtschaftlich optimiertes Planen und Bauen
 5. Energieeffizientes Bauen und Nutzung regenerativer Energien
 6. Verbesserte Nahmobilität / Alternative Mobilitätsangebote
 7. Steigerung der Lebensqualität (Wohn- und Arbeitsverhältnisse) durch Mitnahmeeffekte ökologischer Aufwertung
 8. Veränderter Umgang mit Kompensationserfordernissen
- Die Stadt Melle leistet als wachsende Stadt einen Beitrag zum Klimaschutz

Ablaufschema



Ablauf

1. Grundsätze der Ökologischen Belange in der Stadtplanung
2. Grundsätze und daraus abgeleitete Ziele
3. Umsetzung der Ziele durch Maßnahmenpakete
4. Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges
5. Quintessenz als Beschluss zur Selbstverpflichtung
6. Integration in das Verwaltungshandeln

Grundsätze der ökologischen Belange

1. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

- a) Bewusster Umgang mit dem Grad der Versiegelung
- b) Priorität der Innenentwicklung
- c) Höhere Dichte in zentralen Lagen
- d) Bewusster Umgang mit Verkehrs- und Erschließungsflächen
- e) Geänderte Stellplatznachweise
- f) Alternative Stellplatzkonzepte

Grundsätze der ökologischen Belange

2. Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt von Flora und Fauna

- a) Natürliche und naturnahe Flächen erhalten und entwickeln
- b) Pflanzlisten und Pflanzvorgaben
- c) Biotopvernetzung
- d) Grüne Infrastruktur
- e) Gärtnerische Gestaltung der Vorgärten
- f) Private Grünflächen
- g) Integration von Artenschutzmaßnahmen bei Planung und Bau















Grundsätze der ökologischen Belange

3. Klimaangepasstes Planen und Bauen

- a) Mikroklima (Wohn- und Arbeitsverhältnisse)
- b) Hochwasserschutzmaßnahmen
- c) Schutz vor Starkregenereignissen
- d) Hochbaumaßnahmen wie z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung etc.
- e) Hitze-Hot-Spots und Frischluftvernetzung

Grundsätze der ökologischen Belange

4. Wasserwirtschaftlich optimiertes Planen und Bauen

- a) Bewusster Umgang mit dem Grad der Versiegelung
- b) Versickerung auf dem Grundstück
- c) Naturnahe Regenrückhaltung
- d) Hochwasserschutzmaßnahmen
- e) Schutz vor Starkregenereignissen
- f) Regenwassernutzung

Grundsätze der ökologischen Belange

5. Energieeffizientes Bauen und Nutzung regenerativer Energien

- a) Alternative Energie- und Wärmeversorgungskonzepte
- b) Energiestandards
- c) Nutzung von regenerativen Energien

Grundsätze der ökologischen Belange

6. Verbesserte Nahmobilität / Alternative Mobilitätsangebote

- a) Neue Stellplatzsatzung
- b) Alternative Stellplatznachweise
- c) Alternative Mobilitätsangebote
- d) „Stadt der kurzen Wege“
- e) Fuß- und Radverkehr

Grundsätze der ökologischen Belange

7. Steigerung der Lebensqualität (Wohn- und Arbeitsverhältnisse) durch ökologische Aufwertung

- a) Verbesserung des Mikroklimas
- b) Neue und attraktive öffentliche Freiräume
- c) Gestaltungsstandards im Straßenbau
- d) Synergieeffekte wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Maßnahmen für die Aufenthaltsqualität nutzen

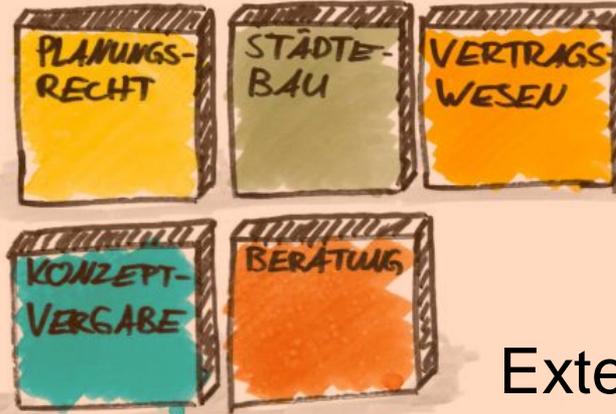
Grundsätze der ökologischen Belange

8. Veränderter Umgang mit
Kompensationserfordernissen
 - a) Umgang mit internen und externen
Kompensationsmaßnahmen
 - b) Integration des Maßnahmenmonitorings in die
Planung (CEF-Maßnahmen und
Kompensationsmaßnahmen)

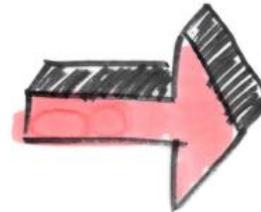
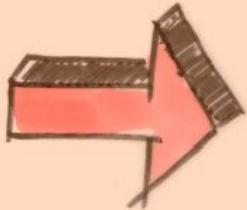
Umsetzung der Ziele durch Maßnahmenpakete

- Verschiedene Teilziele können auf unterschiedlichen Wegen umgesetzt werden.
 - Z.B. Festsetzung zur Dachbegrünung im Bebauungsplan (Paket Planungsrecht)
 - Z.B. verbindliche Energiestandards in Städtebaulichen Verträgen oder Kaufverträgen (Paket Vertragswesen)
 - Z.B. Nachhaltige und innovative Konzepte durch Konzeptvergaben einfordern (Paket Konzeptvergabe)
 - Z. B. Mindestprozentsatz von öffentlichen Grünflächen in Neubaugebieten einplanen (Paket Städtebau)

Ablaufschema



Externe Beratung



Integration in das Verwaltungshandeln

Das bedeutet:

- Selbstverpflichtung bei städtischen Bauprojekten
- Mehr Aufwand durch Kontrolle und Begleitung (Bauamt, Umweltbüro, Tiefbauamt) → Mehr Personal
- Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Planungen → u.a. Höhere Grundstückspreise für Endkunden, bezahlbarer Wohnraum?
- Steigende Unterhaltungskosten- und Aufwand (Umweltbüro, Baubetriebsdienst)
- Höherer Aufwand und Anspruch an Investoren, private Bauherren und Architekten → Mehraufwand in der Beratung und Verhandlung

Weiteres Vorgehen

- Vertiefende Diskussion in der Strategieklausur